

Beratungs- und Unterstützungskonzept der Grundschule Nadorst

Stand: April 2020

Die Grundschule Nadorst möchte jedem Schüler und jeder Schülerin ein Optimum an Persönlichkeitsentwicklung und Lernerfolg ermöglichen. An der Herausforderung, Schule als Lern- und Lebensort zu gestalten, arbeiten viele Personengruppen mit.

1. Beratungskompetenz des Kollegiums

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Nadorst sind Mitträger des vorliegenden Beratungskonzeptes.

In der Regel besitzen die Klassenlehrerinnen und der Klassenlehrer umfangreiche Hintergrundinformationen über ihre Schülerinnen und Schüler, um bei Lern- und Verhaltensproblemen erfolgreich intervenieren und beraten zu können. Der Schulalltag gerade in der Grundschule ist neben dem Kernbereich des Unterrichts geprägt durch vielfältige Maßnahmen zur Bereicherung der täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne einer sozialfreundlichen Schule.

In dieser Tätigkeit werden sie unterstützt und begleitet durch

- die Schulsozialarbeiterin und Schulmediatorin Frau Pößiger
- die Förderschullehrkräfte Frau Braun-Vouros und Frau Logemann
- die Beratungslehrerin Frau Kuhn
- die Schulleitung Frau Schindler / Frau Stehno

Ergänzend zu den hausinternen Angeboten finden regelmäßige außerschulische Präventionsprojekte / Trainings statt, z.B.:

- „Mein Körper gehört mir!“ (3./4. Klasse)
Thema: Persönlichkeitsstärkung, Sexueller Missbrauch bei Kindern
Ein Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück
- „Gewaltfrei Lernen“
Gewaltfrei Lernen ist ein bewegungsreiches Training zur Förderung des sozialen Lernens, von Teamwork und Konfliktfähigkeit.

2. Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeiterin / Schulmediatorin

Die Schulsozialarbeit bietet als jüngste kooperative Bereicherung einen weiteren pädagogischen Beitrag in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie ist dabei fest in den schulischen Alltag integriert, kein ergänzendes Beiwerk zum Unterricht und keine Nothilfe. Als präventiv angelegtes, niederschwelliges Angebot für alle Personengruppen in der Schule trägt sie dazu bei, Schule zu einem Lebens- und Lernort zu gestalten, an dem alle Kinder partizipieren können. Hierzu ist es erforderlich, die Lebenssituationen der Kinder einzubeziehen und Angebote flexibel zu gestalten. Eine Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Schule und den Eltern der Kinder ist dabei gewünscht und unentbehrlich. Die Schulsozialarbeiterin unterliegt der Schweigepflicht, so dass die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten stets gewährleistet ist. Sie ist eine neutrale Person an der Schule, die nicht bewertet und ein offenes Ohr für alle schulbezogenen Themen hat.

2.1

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind:

Für Schülerinnen und Schüler:

- Kindersprechstunde (Einzelfallhilfe, Beratung in individuellen Problemlagen)
- anlassbezogene Projekte mit Schulklassen oder Kindergruppen (Faire Fußballpause, Wer darf mitspielen?)
- freizeitpädagogische Angebote (AGs, Bewegungsangebote in der Turnhalle oder auf dem Schulhof, Vermittlung in andere Institutionen im Stadtteil)
- Sozialtraining für SchülerInnen-Gruppen

Für Eltern:

- Elternsprechstunde (Unterstützung in schulischen und sozialen Belangen sowie, bei Anträgen, Vermittlung in andere Institutionen in der Stadt)
- Elterncafe (informelle Kontaktmöglichkeiten)
- Begleitung von Flüchtlingsfamilien (Willkommenskultur, Behördengänge)

Für die Schule als Institution:

- inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Entlastung der Klassenlehrkräfte von sozialpädagogischen Aufgaben

- Kooperation mit dem Jugendamt
- Kooperation mit den Beratungsstellen in der Stadt

Außerdem ist die Schulsozialarbeiterin als **Schulmediatorin** tätig. Dies umfasst folgende weitere Arbeitsschwerpunkte:

2.2 Streitschlichtung zwischen einzelnen Schülern oder Schülerinnen

Können Schüler oder Schülerinnen einen Konflikt nicht selbstständig lösen, führt die Schulmediatorin mit ihnen eine Streitschlichtung/Mediation durch. Mit Hilfe dieses Konfliktlöserituals erfahren die Kinder, wie man sich konstruktiv streiten kann. Ein zweites wichtiges, in der Grundschule aber eher seltenes Konfliktlöseritual ist der „Täter-Opfer-Ausgleich“ für Konflikte, die einseitig verursacht wurden.

2.3 Mithilfe bei der Etablierung einer fairen Streitkultur an der GS Nadorst

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Nadorst beschloss, die allgemeinen Schulregeln um eine „Konflikt-Kultur“ zu ergänzen (s. Anlage). Um die Elternschaft darüber zu informieren, nimmt die Schulmediatorin auf Einladung der Klassenlehrerinnen und –lehrer an Elternabenden teil. Insbesondere erläutert sie die Anwendung der „Stopp-Regel“ als eine wichtige Regel des Zusammenlebens.

2.4 Ausbildung von Schüler-Streitschlichtern und -Streitschlichterinnen

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft werden im 3. Sj. interessierte Kinder zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet. Anschließend können diese Kinder in den Pausen als Streitschlichter tätig sein und kleinere Konflikte mit den beteiligten Kindern eigenständig bearbeiten. Begleitet werden sie hierbei im Hintergrund von der Mediatorin. Bei schwierigen Situationen ist sie Ansprechpartnerin für die Streitschlichterinnen und Streitschlichter und kann im Bedarfsfall die Streitschlichtung übernehmen.

3. Beratungsschwerpunkte der Förderschullehrkräfte

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung können die Förderschullehrkräfte mit zwei Wochenstunden pro Klasse im Unterricht eingesetzt werden. Sie nehmen dabei hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Erstklasslehrkräfte bei der Feststellung der Lernausgangslagen der Schulanfänger und Schulanfängerinnen
- Mitarbeit im Klassenteam bei der Erstellung von individuellen Förderplänen
- Teilnahme an Gesprächen der Klassenlehrerin und des Klassenlehrers mit Eltern
- Durchführung von zeitlich befristeten Fördermaßnahmen
- Diagnostik und Beratung bei vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Mitwirkung an der Erstellung individueller Förderpläne für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Unterstützung der Grundschullehrkräfte bei der Unterrichtsplanung und -durchführung unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte
- Informationsaustausch mit TherapeutInnen von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

4. Beratungsschwerpunkte der Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin der GS Nadorst bietet individuelle Beratungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer an. Dabei nimmt sie folgende Aufgabenbereiche wahr:

4.1 Einzelfallhilfe bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule

Bei Bedarf stellt die Beratungslehrerin in Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern auf einem Elternabend ihre Arbeit vor.

Bei auffälligem Schülerverhalten oder Schulschwierigkeiten bietet sie Hospitation und gezielte Beobachtung im Unterricht an, mit anschließender Auswertung und einem Gespräch aller beteiligten Personen.

Einzelgespräche finden mit Schülern / Schülerinnen, Eltern, selten mit Lehrerinnen / Lehrern statt. Diese Beratungsgespräche unterliegen der Freiwilligkeit und der Verschwiegenheit der beteiligten Personen.

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Lern- und Konzentrationsprobleme

- Schulängste
 - Außenseiterrolle
 - Aggressives Verhalten
 - Hochbegabung
 - ADHS
 - Begleitung einer Schülerin / eines Schülers bei Trennung und Scheidung der Eltern
- Gegebenenfalls kann auch ein Kontakt zu Beratungsstellen der Stadt Oldenburg, zum Schulpsychologenteam der Landesschulbehörde oder zu Kinder- und Jugendpsychiatern vermittelt werden.

4.2: Schullaufbahnberatung beim Übergang des 4. Schuljahrgangs zu weiterführenden Schulen

Die Beratungslehrerin informiert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenlehrkräften Eltern bei Fragen zum Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule und berät Eltern in ihrer Entscheidungsfindung.

5. Schlussbemerkung

Das vorliegende Beratungs- und Unterstützungskonzept kann immer nur ein Zwischenergebnis sein. Es unterliegt der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung, damit eine „Beratungskultur“ und eine „konstruktive Konfliktkultur“ aller Beteiligten wachsen können.

Anlage: „Konfliktkultur: Soziale Kompetenz und Gewaltprävention“ (Übersicht)

Anlage zu 3.3

Aus: Bärbel Durach, Thomas Grüner, Nadine Napast: Das mach ich wieder gut! Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich, Regellernen. Soziale Kompetenz und Gewaltprävention an Grundschulen. Lichtenau 2002, S. 3

